

Gegenvorschlag auf wackeligem Fundament

«Gegenwind für Halbstundentakt»,
Ausgabe vom 10. März

Mit der am 17. Mai zur Abstimmung kommenden kantonalen Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» wollen die Initianten endlich Nägel mit Köpfen, nämlich eine im Gesetz festgehaltene Garantie, dass alle S-Bahnen spätestens ab 2013 im Minimum halbstündlich (allenfalls auch nur im Hinketakt) verkehren sollen. ZVV und Regierung gehen mit den Initianten grundsätzlich zwar einig, aber halten in ihrem Gegenvorschlag auf Verordnungsstufe fest, dass erst ab dem Jahr 2018, also nach der Realisierung der Streckenausbauten Zü-

rich-Winterthur, auch das obere Tösstal für den Halbstundentakt vorgesehen wird.

Leider steht seit kurzem der regierungsrätliche Gegenvorschlag zur Initiative zunehmend auf wackeligem und sehr unglaubwürdigem Fundament. Der erwähnte Ausbau Zürich-Winterthur ist technisch, streckenmässig (Tunnel oder offene Strecken usw.) und finanziell überhaupt noch nicht festgelegt und wird hinsichtlich seiner Realisierung von den SBB auf zirka 2025 geschätzt. Auf diese neue Ausgangslage brieflich angesprochen, wollte Frau Regierungsrätin Rita Furrer kein Gespräch

mit Vertretern der Initiative, sondern verwies nur auf den regierungsrätlichen Gegenvorschlag.

Da seit Jahren eine Reihe von unabhängigen Verkehrsingenieuren Zwischen- und Insellösungen zur sofortigen Realisierung von halbstündlichen Verbindungen aufgezeigt haben und die jetzt berechtigten Befürchtungen bestehen bleiben, weitere 16 Jahren vertröstet zu werden, bestärkte das Initiativkomitee die Initiative nicht, wie ursprünglich erwogen, zurückzuziehen, sondern am 17. Mai zur Volksabstimmung zu bringen.

Peter Schwarzenbach, Gibswil